

Schriftliche Anfrage

des Klubobmannes Dominik Oberhofer

an Landeshauptmann Günther Platter

betreffend:

Luxuspensionen in Tirol

Die Alterspension stellt eine der zentralen Errungenschaften des österreichischen Gemeinwesens dar. Umso schwerer wiegt es, wenn dieses Rückgrat überlastet wird. Schließlich belasten, trotz jahrzehntelanger politischer Debatten und einzelner Reformversuche, über Jahrzehnte geschaffene Sonderrechte und Privilegien für Politiker_innen und Funktionär_innen weiterhin die öffentliche Hand.

Die aktuell mögliche ASVG-Höchstpension liegt bei 4.563,39 Euro. Diese Pensionshöhe kann nur dann erreicht werden, wenn über einen Durchrechnungszeitraum von 33 Jahren immer in Höhe der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage (derzeit 5.550,- Euro) verdient wurde. Da der Durchrechnungszeitraum schrittweise auf 45 Jahre angehoben wird, erscheint es immer unwahrscheinlicher diese Pensionshöhe zu erreichen, doch im staatlichen und halbstaatlichen Bereich bleiben höhere Pensionen weiterhin möglich. Dort gestatten großzügige Sonderregelungen Pensionen weit über der ASVG-Höchstpension, dies betrifft speziell Pensionen von Politiker_innen und ehemaligen hohen Beamten_innen.

Der unterfertigende Abgeordnete stellt daher folgende Fragen:

1. Wie viele Personen bezogen/beziehen seit 2016 in Tirol Pensionen bzw. Ruhe- und Versorgungsbezüge (folgend: Pensionen)?
 - Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren für Landes-Bedienstete, Landesbeamten_innen, Vertragsbedienstete des Landes, „Altpolitiker_innen“ und Andere.
2. Wie hoch waren die Auszahlungen für Pensionen seit 2016 in Tirol?
 - Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren für Landes-Bedienstete, Landesbeamten_innen, Vertragsbedienstete des Landes, „Altpolitiker_innen“ und Andere.
3. Wie hoch waren die Auszahlungen seit 2016 für Pensionen bzw. Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Tiroler Landes-Bediensteten?
 - Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren
4. Wie hoch waren die Auszahlungen seit 2016 für Pensionen in Tirol welche...
 - a. unter 100 % der HBGL lagen,
 - b. über 100 % der HBGL lagen, aber nicht mehr als 150 % der HBGL betragen,
 - c. über 150 % der HBGL lagen, aber nicht mehr als 200 % der HBGL betragen,

- d. über 200 % der HBGL lagen, aber nicht mehr als 300 % der HBGL betrogen,
 - e. über 300 % der HBGL lagen?
- Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren
5. Wie viele ehemalige Präsident_innen und Vize-Präsident_innen des Tiroler Landtags erhielten/erhalten seit 2016 eine Pension?
6. Wie viel wurde seit 2016 für Pensionen ehemaliger Präsident_innen und Vize-Präsident_innen des Tiroler Landtags ausbezahlt?
- Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren
7. Wie viele ehemalige Präsident_innen und Vize-Präsident_innen des Tiroler Landtags erhielten seit 2016 eine Pension welche...
- a. über 100 % der HBGL lag, aber nicht mehr als 150 % der HBGL betrug,
 - b. über 150 % der HBGL lag, aber nicht mehr als 200 % der HBGL betrug,
 - c. über 200 % der HBGL lag, aber nicht mehr als 300 % der HBGL betrug,
 - d. über 300 % der HBGL lag?
- Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren
8. Wie viele ehemalige Regierungsmitglieder des Tiroler Landtags erhielten/erhalten seit 2016 eine Pension?
9. Wie viel wurde seit 2016 für Pensionen ehemaliger Regierungsmitglieder Tiroler Landtags ausbezahlt?
- Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren
10. Wie viele ehemalige Regierungsmitglieder des Tiroler Landtags erhielten seit 2016 eine Pension welche...
- e. über 100 % der HBGL lag, aber nicht mehr als 150 % der HBGL betrug,
 - f. über 150 % der HBGL lag, aber nicht mehr als 200 % der HBGL betrug,
 - g. über 200 % der HBGL lag, aber nicht mehr als 300 % der HBGL betrug,
 - h. über 300 % der HBGL lag?
- Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren
11. Wie viele ehemalige Abgeordnete zum Tiroler Landtag erhielten seit 2016 eine Pension?
- Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren
12. Wie viel wurde seit 2016 für Pensionen ehemaliger Abgeordnete zum Tiroler Landtag ausbezahlt?
- Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren
13. Wie viele ehemalige Abgeordnete zum Tiroler Landtag erhielten seit 2016 eine Pension welche...
- a. über 100 % der HBGL lag, aber nicht mehr als 150 % der HBGL betrug,
 - b. über 150 % der HBGL lag, aber nicht mehr als 200 % der HBGL betrug,
 - c. über 200 % der HBGL lag, aber nicht mehr als 300 % der HBGL betrug,
 - d. über 300 % der HBGL lag?
- Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren
14. Effizienter Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
- a. Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?
 - b. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)?



Innsbruck, am 12. Mai 2022